

6395/AB
vom 25.06.2021 zu 6460/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.343.377

Wien, am 16. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 26. April 2021 unter der Nr. **6460/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ÖVP-Postenschacher in der Exekutive“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wurde der Posten des Bezirkspolizeikommandanten ausgeschrieben?*
- *Wenn ja, wie viele Bewerber gab es?*
- *Wie viele Bewerber waren im höchsten Ausmaß geeignet?*
- *Wie viele Frauen haben sich beworben?*
- *Wurde die Postenbesetzung durch eine Kommission entschieden?*
- *Wenn ja, wer waren die Mitglieder der Kommission?*
- *Wer übernahm die Tätigkeit der stellvertretenden Bezirkspolizeikommandantin, während Astrid Mair im Kabinett im Bundesministerium für Inneres tätig war?*
- *Warum konnte Astrid Mair den Dienstgrad Major überspringen?*

Es darf festgehalten werden, dass im Zeitraum vom 02. bis 16. Dezember 2020 gemäß §7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) - BGBI. Nr. 100/1993 idGf. eine Interessentensuche zur Neubesetzung der Funktion des/der Kommandanten/in und

Referatsleiters/in im Bereich Organisation und Dienstbetrieb beim BPK Kufstein mit der Bewertung E1/5 seitens der Landespolizeidirektion Tirol verlautbart wurde.

Es haben sich zwei Kandidaten für diese Funktion beworben. Unter den Bewerbern/Bewerberinnen befand sich lediglich eine Frau, nämlich Oberstleutnantin (damals Hauptfrau) Astrid Mair. Diese erwies sich als im höchsten Ausmaß geeignet, die Anforderungen des konkreten Arbeitsplatzes zu erfüllen.

Eine Kommission wurde nicht eingesetzt und ist auch nicht Voraussetzung für eine diesbezügliche Funktionsbesetzung.

Während der Tätigkeit von Oberstleutnantin Astrid Mair im Kabinett des Bundesministers war Cheflinsp Walter Gaschnig interimistisch mit der Funktion des stellvertretenden Bezirkspolizeikommandanten betraut, der die Agenden während dieser Zeit ausübte.

Die Funktion des/der Kommandanten/in und Referatsleiters/in im Bereich Organisation und Dienstbetrieb beim BPK Kufstein ist eine Planstelle der Verwendungsgruppe E1, Funktionsgruppe 5, und bringt daher gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über das Führen von Dienstgraden im Exekutivdienst, BGBl. II Nr. 204/2005 idgF. den Dienstgrad Oberstleutnant/in mit sich.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wird Astrid Mair nach ihrer Bestellung zur Bezirkspolizeikommandantin wieder im Kabinett des Bundesministers für Inneres tätig sein?*
- *Wenn ja, warum wurde sie überhaupt in die neue Funktion bestellt, wenn sie dann nicht vor Ort die mit der Funktion verbundenen polizeilichen Agenden wahrnimmt?*

Oberstleutnantin Astrid Mair wurde mit der Funktion der Bezirkspolizeikommandantin betraut und übt diese seit ihrer Bestellung aus.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Ist es üblich, dass personelle Wechsel an der Spitze von Bezirkspolizeikommanden samt Foto auf der Startseite der Webseite des BMI bekanntgegeben werden?*
- *Wenn ja, wie oft war dies in den Jahren 2016 bis 2021 der Fall? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Bezirk und ggf. Parteibuch der neuen Kommandanten)?*

Es wurden in den letzten Jahren vereinzelt verschiedene Führungswechsel in Polizeidienststellen auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres präsentiert.

Wie dem zitierten Artikel betreffend die Bestellung von Oberstleutnantin Astrid Mair zur Bezirkspolizeikommandantin von Kufstein zu entnehmen ist, wird diese Funktion erstmals von einer Frau im Bereich der Landespolizeidirektion Tirol ausgeübt. Erklärtes Ziel ist, die Zahl der Frauen in polizeilichen Führungspositionen zu erhöhen. Der Artikel erschien im Sinne einer öffentlichkeitswirksamen und transparenten Kommunikation auf der Homepage des BMI.

Bisherige Artikel betreffend Bestellungen und Führungswechsel auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres:

- a) Artikel Nr. 18587 vom 13. April 2021
- b) Artikel Nr. 18257 vom 25. November 2020 (<https://www.bmi.gv.at/Alpinpolizei/>)
- c) Artikel Nr. 17324 vom 12. September 2019 (<https://www.bmi.gv.at/Alpinpolizei/>)
- d) Artikel Nr. 16378 vom 6. November 2018

Bei der Veröffentlichung von Artikeln und Fotos auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres steht die Information der Öffentlichkeit über relevante Vorgänge und Aktivitäten im Wirkungsbereich des BMI im Vordergrund.

Karl Nehammer, MSc

